



## FAQ – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

---

---

### **Inhalt**

<i>Das Aktuellste aus der Presse auf zwei Seiten</i> .....	2
<i>Integriertes Flüchtlingsmanagement / „neues“ Asylverfahren</i> .....	4
<i>Ankunftsnachweis</i> .....	5
<i>Asylverfahren: rechtliche Aspekte, aktuelle Daten und Entwicklungen</i> .....	5
<i>Sicherheit</i> .....	7
<i>Maßnahmen zur Unterstützung Griechenlands</i> .....	8
<i>Integrationskurse</i> .....	9
<i>Integration allgemein</i> .....	10
<i>Aktuelle politische Forderungen</i> .....	11
<i>Aufbau BAMF: Personal und Standorte</i> .....	12
<i>Externe Berater</i> .....	13

---



## Das Aktuellste aus der Presse auf zwei Seiten

### **Weitere Klagen vor dem Verwaltungsgericht Ansbach**

Es trifft zu, dass der Personalrat des BAMF erneut eine Reihe von Klagen im Zusammenhang mit Einstellungsmaßnahmen eingereicht hat. Die Klagen sind am 6.5. (Freitag) beim Bundesamt eingegangen und werden gegenwärtig geprüft. Da es sich um Klagen einzelner Personen handelt und wir diese gegenwärtig prüfen, kann das Bundesamt keine weitere Stellungnahme hierzu geben.

### **Dolmetscher sind wichtiger Part bei der Anhörungen, deren Rolle wird intensiv beobachtet**

Dem Bundesamt ist bislang ein einzelner Fall bekannt, dass sich ein Dolmetscher Ende März gegenüber anderen Dolmetschern in billiger Form zu Anschlügen mit islamistischem Hintergrund geäußert habe. Nach genauerer Prüfung wurde der Dolmetscher gesperrt. Er kann also keine weiteren Einsätze mehr durchführen. Keine weiteren Informationen, da laufendes Verfahren. In der Schulung der Anhörer ist die Rolle des Dolmetschers ein wichtiger Bestandteil. Zu Beginn und zum Ende jeder Anhörung fragt der Anhörer nach ob es Verständigungsschwierigkeiten gibt / gab. Dem BAMF ist bewusst, dass es für Antragsteller sehr schwierig ist, dem Sprachmittler zu sagen, dass er mit ihm Probleme hatte. Wir sind hier auf Unterstützung Dritter angewiesen, wie Asylverfahrensberater (Träger der freien Wohlfahrtsfürsorge), Rechtsanwälte und den Antragsteller, der uns im Nachgang mitteilen kann, dass es Probleme gab. Hinweise auf fehlerhafte Übersetzungen nehmen wir sehr ernst.

### **Ankunftszentren auf der Zielgeraden**

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern hat das Bundesamt bereits 17 AZ in Betrieb genommen (1.05.2016). Für 2016 ist der Aufbau bzw. die Erweiterung von weiteren Ankunftszentren bzw. Außenstellen vorgesehen. (Bis Ende 2016 24 Ankunftszentren und 48 Außenstellen)

### **Der Ankunftsnachweis macht die Asylzuwanderung steuerbar und transparent**

Der neue Ankunftsnachweis bedeutet eine fundamentale Verbesserung. Nach der flächendeckenden Einführung werden wir damit genau wissen, wie viele Flüchtlinge im Land sind, wo sie sich befinden und wie ihr Rechtsstatus ist. Wir beenden den Zustand, dass mehrere staatliche Stellen nebeneinander die Identifizierung und Registrierung vornehmen. Geldleistungen wird es nur noch mit dem Ausweis geben. Die Asylzuwanderung wird steuerbarer und transparent. Ca. 33.000 AN(25.4.2016).

### **Altfälle werden aufgenommen – Asylverfahrensdauer erhöht sich, jedoch nur statistisch**

Die Verfahrensdauer wird von Antragstellung bis Entscheidung gemessen. Sie lag im Durchschnitt im Jahr 2015 bei 5,2 Monaten. Im bisherigen Jahr 2016 ist sie auf 6,1 Monate gestiegen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt momentan viele alte Verfahren abarbeitet. Das wirkt sich vorübergehend nachteilig auf die Verfahrensdauer aus, da es sich bei den sehr alten Verfahren oftmals auch um komplexe Fälle handelt. Die Verfahrensdauer wird deutlich sinken, wenn die Altfälle abgeschlossen sind. Unserem Ziel einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 3 Monaten für Neuansprüche nähern wir uns bereits deutlich: Die durchschnittliche Verfahrensdauer für Anträge, die in den letzten 12 Monaten gestellt wurden (seit 1.4.2015), liegt bei nur noch 3,3 Monaten.

### **Anstieg der Zahl der anhängigen Asylverfahren zeigt, dass unsere Prozessveränderungen greifen**

Hatten wir Ende 2015 365.000 anhängige Verfahren, so sind es Ende April knapp 432.000. Der Anstieg in der Zahl der anhängigen Verfahren ist ein gutes Zeichen. Dank ausgebauter Kapazitäten in der Antragsannahme können wir neue Verfahren anlegen und so die Zahl derjenigen reduzieren, die bereits seit 2015 im Land sind und bisher keinen Antrag stellen konnten (sog. EASY-Gap). Unser Ziel ist es, bis Ende 2016 den EASY-Gap komplett abgebaut zu haben, alle offenen Verfahren aus 2015 und Vorjahren abgeschlossen zu haben und Großteil der Verfahren aus 2016 abzuschließen. Unsere Kapazität reicht für bis zu 500.000 neue Verfahren aus 2016.



### **Asylentscheidungen werden gewissenhaft durchgeführt**

Es gibt einen Erfahrungswert, wie viele Anhörungen Entscheider je nach Komplexität pro Woche durchführen können. Hierauf basiert eine interne Weisung 20 Anhörungen durchschnittlich pro Anhörer/Woche durchzuführen. Dieser Wert reduziert sich, sofern Mitarbeiter auch Entscheidungen herbeiführen müssen. Der Durchschnittswert beinhaltet aber auch, dass eine einfache Anhörung nach ca. 1 Stunde beendet sein kann, eine aufwändigere mehrere Stunden in Anspruch nehmen muss. Derzeit sind ein nicht unerheblicher Teil der Entscheider in der Ausbildung eingebunden. Dies wird in der Bewertung berücksichtigt. Für uns ist es oberste Priorität, das neue ankommende Personal sorgfältig zu schulen. Hierfür wurde ein aufwendiges Qualifizierungskonzept erstellt.

### **Maghreb-Staaten als sichere Herkunftsländer: Gibt es dort nicht doch Verfolgung?**

Auch bei Einstufung als sichere Herkunftsstaaten haben Antragsteller aus Marokko, Algerien und Tunesien die Möglichkeit, die Vermutung zu widerlegen. Das Bundesamt ist in der Frage der Homosexualität und der Strafbarkeit homosexueller Handlungen in allen drei Herkunftsländern sensibilisiert, auch was mögliche Übergriffe Dritter auf Homosexuelle betrifft, und hat den Entscheidern entsprechende Vorgaben gemacht. Das gilt auch für die Situation religiöser Minderheiten und Konvertiten, Schwierigkeiten von Journalisten, von Frauen und Mädchen sowie Haftbedingungen.

### **Wirtschaftsprüfer/Juristen als temporäre BAMF-Mitarbeiter – weil deren Kenntnisse wichtig sind**

Ziel ist es die Wartezeiten im Asylverfahren zu verringern, ohne den Menschen hinter dem Antrag zu vernachlässigen und dafür benötigt das BAMF temporär zusätzliches Personal. Deswegen sind wir u.a. auch auf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und zugegangen. Benötigt sind Anhörer. Die Ausschreibung ist auf unserer Internetseite, in der Jobbörse der BA und bundesweit online unter [Interamt.de](http://Interamt.de) oder [Bund.de](http://Bund.de) geschaltet. Darauf kann sich jeder Interessierte bewerben. Den Vorwurf: Rechtsanwälte ohne Fachkenntnis einzustellen teilen wir so nicht. Das Bundesamt will bei der befristeten Beschäftigung von Juristen als Anhörer von Anfang an **jeglichen** Anschein einer Interessenkollision vermeiden. Deshalb wurde in die Arbeitsverträge eine entsprechende Nebenabrede aufgenommen, die sich so auch in den Ausschreibungen wiederfindet. In der Ausschreibung heißt es unter anderem: „Das Stellenangebot richtet sich daher nicht an Juristen/Juristinnen, die auf dem Gebiet des Asyl- und Ausländerrechts tätig sind.“ D.h., Rechtsanwälte, die ggf. in der Vergangenheit, aber nicht aktuell in diesem Rechtsgebiet arbeiten, werden mit dem Stellenangebot durchaus adressiert.

### **Integrationskurse: Für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitswelt unerlässlich.**

Durch die Öffnung der Integrationskurse für Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive und Geduldete Ende Oktober 2015 und die hohen Zugangszahlen im Asylbereich gab es eine Verschiebung in Richtung der Teilnehmer an Integrationskursen aus dem Bereich der humanitären Zuwanderung. Ziel des BAMF ist es sicherzustellen, dass alle Teilnehmer in maximal 6 Wochen Zugang zum Integrationskurs erhalten. Um einen Ausbau der Kapazitäten bestmöglich zu unterstützen, hat das BAMF seit Herbst 2015 ein umfangreiches Maßnahmenbündel auf den Weg gebracht. Dazu zählen u.a. die verstärkte Zulassung neuer Träger (1. Quartal 2016: 100 Trägerzulassungen), die Vereinfachung und der Ausbau der Lehrkräftezulassung (im ersten Quartal 2016: 2.600 Zulassungen) und eine Erhöhung des Kostenerstattungssatzes von 2,94 € auf 3,10 €.

### **Wie kann die berufliche Integration verbessert werden?**

Sprache ist ein zentraler Faktor für die berufliche Integration. Dies zeigt beispielsweise auch das Modellprojekt „Early Intervention“ zur frühzeitigen Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern. Zur besseren Verzahnung des Integrationskurses und Arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen der BA wurde das sog. „Kombi-Modell“ entwickelt. Die Maßnahme soll ab dem 01.08.16 starten. Bedingung ist, dass der Träger auch zugelassener Integrationskursträger ist oder einen solchen im Trägerverbund hat. Zunächst sind 150.000 Plätze angedacht (BA-interne Abfrage: Bedarf i.H.v. 40.000).



## Integriertes Flüchtlingsmanagement / „neues“ Asylverfahren

### **Das Bundesamt erprobt einen neuen Ablauf des Asylverfahrens. Was genau ist das?**

Das Bundesamt hat ein Modellverfahren mit Fall-Clustern zur Beschleunigung der Abläufe des Asylverfahrens ausgearbeitet. Kernstück ist die Einteilung der Asylsuchenden vor der Antragstellung in vier Gruppen (Cluster). Kriterien sind das Herkunftsland (Cluster A: Schutzquote Herkunftsland > 50 % und Cluster B: sicheres Herkunftsland/Westbalkan), die zu erwartende Komplexität (Cluster C: komplexe Fälle) oder die Reiseroute (Cluster D: Prüfung Dublin). Menschen mit sehr guter Bleibeperspektive sowie Antragsteller aus sicheren Herkunftsländern können vor Ort i.d.R. innerhalb von 48 Stunden angehört und beschieden werden. Komplexere Fälle werden an die bestehenden Außenstellen des Bundesamts abgegeben, in denen die Verfahren weiter bearbeitet werden.

Wichtiger Bestandteil ist die enge Zusammenarbeit von BAMF, Land und BA unter einem Dach. Alle Seiten profitierten davon, dass sämtliche Schritte der Flüchtlingsaufnahme und -registrierung an einem Ort vereint sind: von der erkennungsdienstlichen Behandlung über die Gesundheitsuntersuchung bis hin zur Asylantragsstellung, dem Bescheid und ersten Angeboten zur Beratung und zum Profiling für die Arbeitsmarktintegration. Das Modell wurde zunächst gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg in Heidelberg erprobt und wird jetzt nach und nach bundesweit umgesetzt.

### **Was genau sind diese Ankunftszentren?**

Zur Beschleunigung des Asylverfahrens sowie zur Umsetzung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten integrierten Flüchtlingsmanagements sollen alle ankommenden Asylsuchenden bundesweit in Ankunftszentren geleitet werden, in denen nach Möglichkeit das gesamte Asylverfahren unter einem Dach stattfindet (s.o.). Neben der Beschleunigung des Verfahrens trägt das integrierte Flüchtlingsmanagement dort dazu bei, für Menschen mit guter Bleibeperspektive bereits frühzeitig Maßnahmen zur Integration (Arbeitsmarktberatung, Integrationskurs etc.) zu beginnen.

### **Wie viele Ankunftszentren sind bereits eröffnet?**

In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern hat das Bundesamt mittlerweile bereits 17 Ankunftszentren in Betrieb genommen (Stand: 1.05.2016). Die Eröffnung erfolgt i.d.R. mit einem sog. Soft-Start, bei dem die gemeinsamen Arbeitsprozesse langsam hochgefahren werden. Die Personalstärke an den einzelnen Standorten ist unterschiedlich und richtet sich nach der Zahl der Asylsuchenden, die dort vom Bundesland zugeführt werden.

### **Wird in dem neuen Verfahren das Grundrecht auf Asyl weiter gewährleistet?**

Die Verschlinkung und Straffung von Arbeitsabläufen tangiert nicht das Grundrecht auf Asyl. Wir verkürzen nicht das Asylverfahren sondern die Wartezeiten für die Betroffenen: Die Verfahren werden effizienter bearbeitet, die Antragsteller erhalten schneller Gewissheit, aber die individuelle Einzelfallprüfung wird nicht beschränkt. In jedem Verfahren wird nach wie vor geprüft, ob die Voraussetzungen für die Zuerkennung von Schutz erfüllt sind – auch für Personen aus sicheren Herkunftsländern! In der Tat müssen wir aber noch überlegen, wie die Möglichkeit zur Rechtsberatung noch stärker in dem Modell verankert werden kann.



## Ankunftsnachweis

### **Was ist der neue Ankunftsnachweis?**

Der Ankunftsnachweis ist neben der biometrischen Registrierung und dem Datenaustausch über ein Kerndatensystem ein Kernbestandteil des neuen Integrierten Identitätsmanagements. Er enthält neben einer Identifikationsnummer die wichtigsten Daten zur Person und Angaben über die zuständige Aufnahmeeinrichtung. Die Identitätserfassung der Asylsuchenden erfolgt am ersten Kontaktpunkt, durch Polizei an der Grenze oder BAMF und Behörden der Länder in Aufnahmeeinrichtungen und Ankunfts-/ Registrierzentren. Die Daten werden über ein Kerndatensystem den am Asylverfahren sofort beteiligten Behörden zur Verfügung gestellt, auch wird sofort ein Abgleich mit Datenbanken der zuständigen Sicherheitsbehörden durchgeführt. Dadurch wird die Registrierung vereinfacht, das Asylverfahren beschleunigt sowie die Steuerung der Asilmigration verbessert.

### **Was bringt der Ankunftsnachweis?**

Nach der flächendeckenden Einführung des Aufenthaltsausweises werden wir genau wissen, wie viele Flüchtlinge im Land sind, wo sie sich befinden und wie ihr Rechtsstatus ist. Damit beenden wir den Zustand, dass mehrere staatliche Stellen nebeneinander die Identifizierung und Registrierung vornehmen und ermöglichen eine bessere Planbarkeit für die Unterbringung der Flüchtlinge in den Ländern, den Asylverfahren beim BAMF und für Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration bei der BA und der sprachlichen Förderung beim BAMF. Zudem reduzieren wir den Aufwand der Erhebung vermeiden Missbrauch durch sofortige biometrische Erfassung (z.B. doppelte Identitäten). Zur verbesserten Steuerung wird der Bezug von Leistungen im Aufnahme- und Asylprozess konsequent an den Besitz des Aufenthaltsausweises geknüpft.

### **Wie weit ist die Einführung des Systems fortgeschritten?**

Seit Mitte Februar läuft der flächendeckende Rollout. In 12 Ländern wird bereits im Echtbetrieb gearbeitet. Der Rollout wird bis Ende Mai abgeschlossen sein. Bisher wurden ca. 44.000 Personen registriert und ca. 33.000 Aufenthaltsausweise ausgestellt (25.4.2016).

## Asylverfahren: rechtliche Aspekte, aktuelle Daten und Entwicklungen

### **Warum verlängert sich die durchschnittliche Dauer der Asylverfahren aktuell, wenn das BAMF doch personell verstärkt wurde und seine Abläufe optimiert?**

Die Verfahrensdauer wird von Antragstellung bis Entscheidung gemessen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wurde in 2015 von 7,1 auf 5,2 Monate gesenkt. Im bisherigen Jahr 2016 ist sie auf 6,1 Monate gestiegen. Dieser Anstieg der Verfahrensdauer ist darauf zurückzuführen, dass das Bundesamt momentan viele alte Verfahren abarbeitet. Das wirkt sich vorübergehend nachteilig auf die Verfahrensdauer aus, da es sich bei den sehr alten Verfahren oftmals auch um komplexe Fälle handelt. Die Verfahrensdauer wird deutlich sinken, wenn die Altfälle abgeschlossen sind.

Ende des Jahres wollen wir die vereinbarte Verfahrensdauer von 3 Monaten bei neuen Verfahren erreichen. Für Anträge, die zwischen April 2015 und April 2016 gestellt wurden, liegt die Verfahrensdauer schon jetzt bei nur noch 3,3 Monaten.



### **Wieso steigt die Zahl der anhängigen Asylverfahren weiter, wenn das BAMF doch verstärkt wurde?**

Der Anstieg in der Zahl der anhängigen Verfahren (Ende April knapp 432.000) ist ein gutes Zeichen. Dank unserer ausgebauten Kapazitäten in der Antragsannahme können wir neue Verfahren anlegen und so die Zahl derjenigen Personen reduzieren, die bereits seit 2015 im Land sind aber bisher noch keinen Antrag stellen konnten (sog. EASY-Gap). Unser Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres den EASY-Gap komplett abgebaut zu haben, alle offenen Verfahren aus 2015 und den Vorjahren abgeschlossen zu haben und auch so viele Verfahren wie möglich aus dem Jahr 2016 abzuschließen. Wir schätzen, dass unsere Kapazität für bis zu 500.000 neue Verfahren aus 2016 ausreicht (das ist unsere Kapazitätenplanung, nicht die Prognose für den Neuzugang von Asylsuchenden).

### **Warum werden jetzt wieder alle Asylanträge von syrischen Staatsangehörigen einer Anhörung und Einzelfallprüfung unterzogen?**

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren Mitte März 2016 muss das BAMF sicherstellen, dass bei grundsätzlich allen Asylsuchenden vor der Entscheidung eine persönliche Anhörung erfolgt. Eine Entscheidung im schriftlichen Verfahren ist ab dann für neue Asylanträge nicht mehr möglich. Dies betrifft syrische, eritreische und irakische Staatsangehörige, die vor dem 1. Januar 2016 eingereist sind und von denen noch keinen Fragebogen aus dem ehemaligen schriftlichen Verfahren vorliegt. Für ab dem 1. Januar 2016 eingereiste syrische, eritreische und irakische Staatsangehörige ist schon bisher eine persönliche Anhörung grundsätzlich erforderlich.

### **Wie wirkt sich die Wiedereinführung der Einzelfallprüfungen auf die Verfahrensdauer aus?**

Bei Antragstellern aus diesen Herkunftsländern rechnen wir mit einer durchschnittlichen Anhörungsdauer von 45 bis 60 Minuten. Mit flächendeckender Einführung des Integrierten Flüchtlingsmanagements und der personellen Verstärkung des BAMF auf 7.300 Kräfte im Jahr 2016 wird dies ausgeglichen, so dass sich die Verfahren nicht verlängern werden.

### **Wie kann die Qualität von Asylentscheidungen bei einer so stark gestiegenen Zahl von Entscheidungen überhaupt noch sichergestellt werden?**

Das Bundesamt legt großen Wert auf einen hohen Qualitätsstandard. Das BAMF hat die Qualitätssicherung bei den Entscheidungen mit mehr als einem Dutzend Juristen verstärkt, so dass insbesondere die Entscheidungen, die in den Entscheidungszentren von neuen Entscheidern getroffen werden, stärker qualitätsgesichert werden können. Zudem erhalten die neuen Entscheider nach der Einarbeitung einen Ansprechpartner, an den sie sich bei Fragen wenden können (im Sinne einer internen Hotline). Es ist wichtig, dass auch angesichts der hohen Anforderungen, die das besondere Jahr 2016 an uns stellen, die Qualität der Entscheidungen gewahrt bleibt.

### **In letzter Zeit hört man immer wieder von Pässen von Asylsuchenden, die nicht mehr auffindbar sind. Wie begegnet das Bundesamt diesem Problem?**

Es kann zu Fällen kommen, bei denen vorübergehend ein Dokument nicht einem konkreten Asylverfahren zuordenbar ist. Grund hierfür ist, dass das Bundesamt teilweise Pässe von anderen Behörden erhält, bevor ein Asylantrag gestellt wurde. Im BAMF werden daher nun Pässe, für die noch kein Asylverfahren angelegt wurde bzw. die nicht direkt einem Aktenzeichen zugeordnet werden können, in einer zentralen Datenbank erfasst. Somit wird sichergestellt, dass jede Außenstelle des Bundesamtes jederzeit Zugriff auf die Dokumente erhält.



**Gibt es eine Absprache, dass in Deutschland geduldete Flüchtlinge, die sich noch in der Ausbildung befinden, plötzlich zurückgeführt werden sollen, weil sie aus sicheren Herkunftsstaaten stammen?**

Die Länder und nicht das BAMF sind für Rückführungen zuständig. Dementsprechend findet keine Abstimmung mit dem BAMF über Rückführungen von geduldeten Personen statt.

**Können Bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten kein Asyl bekommen?**

Das BAMF informiert – gerade auch im Kontext der Einführung des Integrierten Flüchtlingsmanagements und der Ankunftscentren, in denen die Wartezeiten der Asylsuchenden aus sicheren und sehr unsicheren Herkunftsländern drastisch reduziert wurden – über die Einzelfallprüfung, auch bei Antragstellern aus sicheren Herkunftsländern. Natürlich gibt es immer wieder Fälle, in denen auch bei Antragstellern aus sicheren Herkunftsländern Schutz gewährt wird.

**Sind die Dolmetscher, die das BAMF einsetzt, ausreichend qualifiziert?**

Im Bundesamt kommen nur fachlich geeignete und persönlich zuverlässige Dolmetscher zum Einsatz. Gerichtlich be- bzw. vereidigte und sprachlich ausgebildete Dolmetscher und Übersetzer werden bevorzugt eingesetzt. Vor ihrem ersten Einsatz werden die Sprachmittler förmlich nach dem Verpflichtungsgesetz verpflichtet und auf die Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen hingewiesen.

**Das BAMF will im Asylverfahren jetzt auch Video-Dolmetsching einsetzen. Was ist das?**

Um die Asylverfahren weiter zu beschleunigen, hat das BAMF mit dem Einsatz von Video-Dolmetschern begonnen, denn der steigende Dolmetscher-Bedarf konnte mit den bestehenden Kapazitäten nicht immer gedeckt werden. Im März und April 2016 wurden Piloten in zwei Hubs (Düsseldorf und Berlin) und fünf Außenstellen erfolgreich durchgeführt. Seit Mitte April wird der kontinuierliche, flächendeckende Aufbau der Videodolmetscherkapazitäten eingeleitet, der bis Mitte 2016 abgeschlossen sein wird. Insgesamt 30 Außenstellen werden dann an das System angebunden sein. Mit den Hubs können auch regionale Engpässe bei Dolmetschern und Ausfall bei Krankheiten ausgeglichen werden. Das BAMF setzt für die Übertragung ein gesichertes internes Netzwerk ein.

## Sicherheit

**Sicherheitsüberprüfung von Asylsuchenden: Tut das BAMF genug für die Sicherheit Deutschlands?**

Sicherheit hat absolute Priorität. Das Bundesamt erfasst persönliche Daten der Asylsuchenden bei der Antragstellung und behandelt sie erkennungsdienstlich. Das BAMF hat Maßnahmen ergriffen, damit Asylsuchende schneller als bislang registriert werden: Rund 180 mobile Teams – Soldaten und Zöllnern – sind seit Herbst 2015 im Einsatz, um diejenigen, die neu nach Deutschland kommen, mit Fingerabdrücken und Fotos zu registrieren, rund 355.000 wurden so bisher (nach)registriert.

**Viele Asylbewerber kommen ohne Papiere nach Deutschland. Wie stellen Sie deren Identität fest?**

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben zahlreiche Möglichkeiten herauszufinden, aus welcher Region ein Asylbewerber kommt. Wir können Sprachanalysen durchführen lassen und Dokumente überprüfen, alle Außenstellen haben jetzt eigene Passscanner und können vor Ort und Stelle Dokumente auf ihre Echtheit prüfen. Seit dem 29. Juni 2015 müssen alle syrischen Identitätsdokumente, die von Asylbewerbern vorgelegt werden, einer Prüfung unterzogen werden. Dolmetscher geben uns bereits bei der Antragstellung Hinweise, wenn der vermeintliche Syrer etwa gar kein Arabisch spricht oder Arabisch mit einem nicht-syrischen Dialekt.



### **Wie kooperiert das BAMF mit Sicherheitsbehörden?**

Sicherheitsrelevante Erkenntnisse, die im laufenden Asylverfahren auftreten, werden durch das Bundesamt an die zuständigen Sicherheitsbehörden gemeldet.

### **Wie reagiert das BAMF auf die Vorfälle in der Silvesternacht in Köln und in anderen Städten?**

Anträge von Straffälligen werden seit jeher besonders schnell bearbeitet. Entsprechenden Hinweisen der Bundesländer geht das BAMF unmittelbar nach. Mit den Bundesländern wurde für straffällige Antragsteller ein besonderes Meldesystem vereinbart. Bei Hinweisen auf eine Straffälligkeit wird innerhalb von 48 Stunden ein beschleunigtes Verfahren angestoßen.

### **Gibt es eine besondere Vorgehensweise für Anträge aus den Maghreb-Staaten?**

Asylanträge aus den Maghreb-Staaten werden seit 1.2. prioritär behandelt. Die Entscheidungen waren überwiegend negativ. Im Berichtszeitraum 1.01.2016-30.04.2016 wurden für diese drei Herkunftsstaaten bereits 5.547 Entscheidungen getroffen (2015 gesamt: 2.605). Die noch verbliebenen anhängigen Verfahren arbeiten wir sehr zeitnah ab. Allein die Diskussion um die Einführung des Gesetzes im Januar 2016 zur Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten hat ab dem Februar zu einer spürbaren Reduzierung bei den Neuzugängen aus diesen Ländern geführt. Das ergibt sich aus den Registrierungszahlen nach dem Verteilungssystem EASY, das keine Personaldaten enthält (2015: 26.036 Registrierung; erstes Quartal 2016: 4.435).

### **Kann das Bundesamt straffälligen Asylbewerbern Schutz in Deutschland verwehren?**

Die Flüchtlingsanerkennung war bislang nur dann ausgeschlossen, wenn der Ausländer wegen eines Verbrechens oder besonders schweren Vergehens rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren verurteilt worden ist. Zu den Schutzarten, die in der Zuständigkeit des Bundesamts liegen, gehört allerdings auch das Abschiebungsverbot, das ausgesprochen wird, wenn dem Betroffenen bei Rückkehr in das Herkunftsland erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit droht. Der verurteilte Asylsuchende wird in dem Fall nicht in sein Heimatland zurückgeführt.

Der Bundesinnenminister und -justizminister haben sich auf eine Strafrechtsreform geeinigt, straffällige Ausländer sollen leichter abgeschoben werden können, auch soll es schneller möglich sein, einen Flüchtlingsschutz zu verweigern, weil der formale Strafrahmen von drei Jahren herabgesetzt wird. Wer nun aufgrund der genannten Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wird, kann zukünftig auch - trotz Vorliegens von Fluchtgründen - von der Anerkennung als Flüchtling ausgeschlossen werden.

## **Maßnahmen zur Unterstützung Griechenlands**

### **Auch BAMF-Mitarbeiter sind in Griechenland tätig - stimmt das?**

Deutschland hat beim Europäischen Rat zugesagt, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) Mitarbeiter zur Unterstützung Griechenlands zur Verfügung zu stellen. Dazu hat das BAMF eine Projektgruppe eingerichtet und eine Interessensabfrage unter den Mitarbeitern durchgeführt. Die Resonanz war sehr groß: Es haben sich 356 (davon 136 Entscheider) angeboten. Aktuell (Stand: 26.04.16) sind 14 BAMF-Mitarbeiter in Griechenland im Einsatz. Darunter befinden sich 9 Entscheider (3 mit Leitungsfunktionen). Wer aus dem BAMF zum Einsatz kommt, entscheidet EASO nach Prüfung der Qualifikation. Entscheidungen über den Einsatz werden so getroffen, dass die Asylverfahren in Deutschland möglichst wenig beeinträchtigt werden.





### **Was genau tun die BAMF-Mitarbeiter in Griechenland?**

Der Einsatz wird durch EASO koordiniert, EASO entscheidet letztlich auch darüber, für welche konkreten Aufgaben die BAMF-Mitarbeiter vor Ort eingesetzt werden. Das Bundesamt hat sowohl Experten für die Registrierung und Antragsannahme als auch für die Anhörung und Bearbeitung von Asylgesuchen entsandt. Die Details der Aufgaben klären sich vor Ort zeitnah.

### **Führt der Einsatz in Griechenland dazu, dass in Deutschland weniger Asylentscheidungen getroffen werden können?**

Entscheidungen über den Einsatz werden so getroffen, dass die Asylverfahren in Deutschland möglichst wenig beeinträchtigt werden. Zudem ist zu erwarten, dass durch den Einsatz in Griechenland kurz- und mittelfristig weniger Flüchtlinge nach Deutschland kommen.

## **Integrationskurse**

### **Welche Gruppe der Asylsuchenden hat nun Zugang zum Integrationskurs?**

Bis November 2015 hatten lediglich Schutzberechtigte einen Anspruch auf einen Integrationskurs (d.h. bereits anerkannte Asylbewerber). Seit In-Kraft-Treten des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes am 24.10.2015 haben nun auch Asylbewerber und Geduldete mit guter Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen. Dies betrifft Personen, die aus Herkunftsländern mit einer Schutzquote, die nachhaltig über 50 % liegt, kommen. Zurzeit trifft dies auf Eritrea, Irak, Iran und Syrien zu.

### **Wieso ist die Teilnahme von Asylsuchenden auf wenige Herkunftsländer beschränkt?**

Bei einer Schutzquote über 50 % ist sichergestellt, dass eine Minderheit (nämlich die abgelehnten Asylbewerber aus einem Herkunftsland) von einer Mehrheit (den anerkannten Asylbewerbern) profitieren und nicht anders herum. Die Herkunftsländer, die dieses Kriterium erfüllen werden jährlich festgelegt. Das Bundesamt beobachtet die Entwicklung der Schutzquoten sehr genau und wird, sobald sich für ein Herkunftsland eine nachhaltige Entwicklung über 50 % abzeichnet, in Abstimmung mit dem BMI eine Aufnahme in die Liste prüfen.

### **Wie viele Asylbewerber nehmen bereits an einem Sprachkurs teil?**

Das Interesse ist sehr groß. Seit dem 24.10.2015 haben bereits 180.000 Asylsuchende und Geduldete einen Antrag auf Teilnahme am Integrationskurs gestellt (unveröffentlichte Zahlen), die Erfahrungswerte zeigen jedoch, dass knapp 1/3 derer, die einen Antrag stellen, nicht zugangsberechtigt sind. Ein großer Teil der Asylbewerber nahm zudem zunächst noch an dem Einstiegskurs der Bundesagentur für Arbeit teil, weshalb die Zahl der Teilnehmer in den Integrationskursen noch relativ gering ist.

### **Gibt es ausreichend Kurse und Lehrkräfte für alle Asylsuchenden, die jetzt einen Zugang zum Integrationskurs haben; sind genügend Haushaltsmittel vorhanden?**

2016 rechnen wir mit bis zu 546.000 Teilnehmenden, dabei 350.000 aus dem humanitären Bereich (2015: rund 180.000 / 50.000). Dementsprechend wurden auch die finanziellen Mittel erhöht. Der Haushaltsplan für 2016 sieht einen Betrag in Höhe von 559 Mio. € vor. Eine weitere Mittelverstärkung im Rahmen überplanmäßiger Ausgaben bei weiter steigenden Teilnehmerzahlen wurde zugesichert. Ziel ist es für alle Teilnehmer den Kursbeginn innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung sicherzustellen. Wenn wir jedoch nicht das Honorar der Lehrkräfte deutlich anheben (durch eine Erhöhung des Stundensatzes), werden wir künftig nicht genug Lehrkräfte haben, die Konkurrenz ist groß.



### **Warum werden die Lehrkräfte nicht besser bezahlt?**

Das Bundesamt hat keine rechtliche Beziehung zu den Lehrkräften und setzt die Vergütung der Lehrkräfte nicht fest. Diese wird grundsätzlich zwischen den beiden Vertragsparteien „Lehrkraft“ und „Kursträger“ geregelt und kann daher variieren. Das Bundesamt kann aber indirekt Einfluss auf die Lehrkräftevergütung nehmen, in dem es die Zulassung des Kursträgers bei Unterschreitung einer bestimmten Honoraruntergrenze auf ein Jahr begrenzt. Diese Honoraruntergrenze liegt seit dem 01.01.2016 bei 23 € pro Unterrichtseinheit. Unser Ziel: angemessene Bezahlung der Lehrkräfte (30 bis 32 € pro Stunde); erforderlich dafür: Erhöhung des Stundensatzes auf 4 €.

### **Müsste man nicht Integrationskurse und Arbeitsmarktintegration besser verbinden?**

Auf jeden Fall! BAMF und BA haben daher ein sog. Kombimodell (KomPas – Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb) entwickelt, das den Integrationskurs mit arbeitsmarktlichen Förderinstrumenten (i.d.R. § 45 SGB III) kombiniert. Die BA wird die neue Maßnahmeform im Q2 2016 über ihre regionalen Einkaufszentren ausschreiben und im Wettbewerb vergeben. Ausgeschrieben werden nur die Maßnahmen nach §45 SGB III. Die Ausschreibung verpflichtet aber den Bieter, die Maßnahme mit einem Integrationskurs zu kombinieren. Damit wird faktisch eine gemeinsame Maßnahme ausgeschrieben und eine Zuweisung auch in den Integrationskurs möglich.

## **Integration allgemein**

### **Wie soll das Zusammenleben funktionieren, wenn so viele Menschen nach Deutschland kommen? Es reicht doch nicht aus, die deutsche Sprache zu erlernen.**

Die Vermittlung in Deutschland geltender Grundrechte und Werte ist entscheidend für das Gelingen des Zusammenlebens. Das BAMF arbeitet bereits mit ganz verschiedenen Mitteln: Integrationskurse, Begegnungs- und Mentorenprojekte und vieles mehr. Im Orientierungskurs (Teil des Integrationskurses) werden Werte flächendeckend und standardisiert vermittelt. In drei Modulen werden u. a. Fragen zu Demokratie, Grundgesetz und zur Gleichberechtigung von Mann und Frau behandelt. Zudem werden Grundwerte in Deutschland praxisnah in der neuen, gemeinsamen App (s.u.) aufgegriffen.

### **Was ist die App „Ankommen“ und wer hat sie entwickelt?**

Die App soll Asylsuchenden in den ersten Wochen in Deutschland das Ankommen erleichtern. Dafür wurden drei Säulen erstellt: Informationen zum Asylverfahren und zum Arbeitsmarktzugang sowie zum „Leben in Deutschland“ und einem Online-Sprachkurs, der vom Goethe-Institut zur Verfügung gestellt wird. Die Inhalte zu den Themengebieten Arbeit und Ausbildung hat die BA zugeliefert.

Das Bundesamt hat sie gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit (BA), dem Bayerischen Rundfunk (BR) und Goethe-Institut innerhalb von sieben Wochen die Service-App entwickelt. „Ankommen“ steht in den Sprachen Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch und Deutsch zur Verfügung und ist nach dem Download auch ohne Internetzugang nutzbar. Die App wird laufend weiterentwickelt.



### **Macht die Vorrangprüfung beim Arbeitsmarktzugang für geduldete und asylsuchende Menschen noch Sinn oder wäre es geboten, eine Aufhebung zu erreichen?**

Aus dem Projekt „Early Intervention“ ist bekannt, dass entscheidende Hürden für die Arbeitsmarktintegration Sprache, Anerkennung von (auch informellen) Qualifikationen, belastende persönliche Situation und der umfassende Betreuungsbedarf sind. Allerdings wird seitens der Arbeitgeber auch immer wieder die Vorrangprüfung als abschreckend wirkender bürokratischer Umweg und als ein Grund für die Zurückhaltung für die Einstellung der Zielgruppe genannt. Eine Abschaffung nur für Asylbewerber hätte politische Sprengkraft, das wäre kontraproduktiv.

### **Aktuelle politische Forderungen**

#### **Halten Sie das Integrationsgesetz für sinnvoll?**

Das Prinzip des Förderns und Forderns war im Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (Nov. 2015) noch nicht mitgedacht. Bei diesem Gesetz ging es zunächst einmal um das Ankommen in Deutschland. Das Integrationsgesetz zieht die Philosophie des SGBII nun nach. Damit ist das Integrationsgesetz die konsequente Fortführung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur gesellschaftlichen und Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Es bedeutet jedoch keinesfalls, dass bei Flüchtlingen eine (vermutete) Unwilligkeit vorherrsche.

#### **Was hält das BAMF davon, dass der Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre ausgesetzt werden soll?**

Das ist eine politische Entscheidung.

#### **Es gibt Forderungen, die Liste der sicheren Herkunftsländer massiv auszuweiten. Was sagt das BAMF dazu?**

Die Einstufung nimmt der Gesetzgeber vor. Zu politischen Diskussionen äußern wir uns nicht.

#### **Würde eine Altfallregelung für unerledigte Fälle das BAMF entlasten?**

Über Altfallregelungen muss die Politik entscheiden. Es ist aber richtig, dass im Bundesamt ein gewisser Anteil sehr alter Verfahren noch anhängig ist, gegenwärtig sind 28.500 Verfahren, die noch nicht entschieden sind, älter als 2 Jahre.

#### **Würde eine Abschaffung des Widerrufsverfahrens das BAMF entlasten?**

Das Bundesamt ist gesetzlich verpflichtet, die Asylanerkennung bzw. den gewährten Flüchtlingsschutz zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen für sie nicht mehr vorliegen und hierzu nach 3 Jahren eine Überprüfung durchzuführen. Dieses Verfahren wurde mit der letzten Rechtsänderung bereits stark vereinfacht und bindet deutlich weniger Kapazitäten als zuvor. Ob die Widerrufsprüfung abgeschafft wird, ist eine politische Entscheidung, die nicht das Bundesamt trifft.



## Aufbau BAMF: Personal und Standorte

### **Wie viele Standorte hat das BAMF in den letzten Monaten neu aufgebaut?**

Rund 40 neue Standorte wurden seit Anfang 2015 eröffnet, darunter 17 Ankunftszentren (von 24 geplanten) sowie 4 Entscheidungszentren für die Bearbeitung von Altverfahren. Die Kapazität zur Antragsannahme und -bearbeitung wurde dadurch stark erhöht.

### **Wie viel Personal braucht das BAMF denn jetzt wirklich?**

Das BAMF verfügt aktuell (Stand: 01.05.2016) über einen Gesamtpersonalbestand von rund 6.740 VZÄ (Stammpersonal und Abordnungen). Unterschiedliche Bundesressorts sowie Vivento, Post, Bundeswehr und BA unterstützen derzeit temporär mit rund 1.690 VZÄ.

Derzeit sind Asylentscheider im Umfang von rund 1.600 VZÄ mit der Anhörung von Asylbewerbern und der Entscheidung über Anträge beschäftigt. Rund 400 von ihnen arbeiten in den vier Entscheidungszentren am Abbau der anhängigen Asylverfahren. Rund 2.200 VZÄ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in den Asylverfahrenssekretariaten Tätigkeiten, die für die Durchführung der Asylverfahren erforderlich sind.

Der Gesamtpersonalbedarf sowie die bewilligten Stellen (gem. Haushalt) für 2016 liegen bei 6.300 Stellen sowie zusätzlich 1.000 befristeten Stellen. Davon 1.900 Entscheider und 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Asylverfahrenssekretariaten.

Für den beschleunigten Rückstandsabbau wird zusätzliches Personal (bis Ende des Jahres) eingestellt. Dieses läuft außerhalb des regulären Personalhochlaufs. Gegenwärtig sind zusätzlich tätig: 370 AVS-Kräfte, 760 Entscheider, 30 Anhörere.

Es sind seit Oktober 2015 ca. 73.000 Bewerbungen eingegangen. Rund 1.500 Bewerber haben bereits eine Einstellungszusage erhalten. Die resultierenden Dienstantritte verteilen sich über die nächsten Wochen.

### **Wie stellt das BAMF bei der hohen Zahl von Neueinstellungen und der Erfordernis, schnelle viele Anträge zu bearbeiten eine qualitativ hochwertige Einarbeitung neuer Entscheider sicher?**

Die Qualität der Ausbildung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns sehr wichtig. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden intensiv qualifiziert. Angesichts der enormen Herausforderungen im Rückstandsabbau spezialisieren wir einen Teil der neuen Entscheider auf bestimmte Herkunftsländer bzw. Fälle. Für sie können wir die Qualifizierung daher straffen.

Ein Vollentscheider erhält eine achtwöchige Ausbildung. Wer in den Entscheidungszentren für klar gelagerte Fälle eingesetzt wird und keine Anhörungen durchführt, kann schneller qualifiziert werden. Alle neuen Kollegen erhalten erfahrene Ansprechpartner, an die sie sich bei Fragen wenden können.

### **Was passiert, wenn jetzt weniger Flüchtlinge ankommen, mit dem eingestellten Personal?**

Im April werden durchschnittlich pro Tag über 80 Personen in dem Bearbeitungsstraßen registriert. Die Warteräume werden seit einigen Wochen kaum noch beansprucht. Das dort eingesetzte Personal ist nun in der Aufarbeitung von Dublin-Fällen, der Einarbeitung und Qualifizierung neuer Mitarbeiter und im Digitalisierungsprozess eingesetzt. Personal der Bundeswehr, insbesondere in den Warteräumen Erding und Feldkirchen soll reduziert werden, damit die Ankunftszentrum und Außenstellen mit bis zu 270 Kräften unterstützt werden können. Es wird sichergestellt, dass die Warteräume bei Bedarf schnell wieder hochgefahren werden können.



## Externe Berater

### **Seit wann und wieso wird das Bundesamt von externen Beratern unterstützt?**

Seit Oktober 2015 wird das Bundesamt von externen Beratern in der Optimierung des Asylverfahrens unterstützt. Seit Oktober 2015 sind die Unternehmensberatungen McKinsey, seit November 2015 Roland Berger und seit Dezember 2015 Ernst&Young für das Bundesamt in elf unterschiedlichen Projekten tätig. Die dadurch eingeleiteten Prozessoptimierungen halfen unsere Produktivität deutlich zu steigern. Die Anzahl der bearbeiteten Anträge steigt kontinuierlich und Gesamtprozesse werden nachhaltig verbessert. Die mehr als 100.000 Entscheidungen über Asylverfahren, die allein im Januar/Februar getroffen wurden, sind dreimal so viel, wie im Vergleichszeitraum 2015.

### **Entscheiden diese Berater auch im Asylverfahren?**

Nein. Entscheidungen sind hoheitliche Aufgabe, die der Verantwortung des Bundesamtes, obliegt. Jedoch unterstützen rund 1500 Kollegen und Kolleginnen aus anderen Behörden dabei. Per Abordnung oder Versetzung kommen sie unter anderem aus dem Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium des Innern, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales, der Bundeswehr, der Zollverwaltung oder der BA.

### **In welchen Bereichen sind die externen Berater dann tätig?**

Die Berater sind in verschiedenen asylbezogenen Aufgabenfeldern tätig. Ziel ist die Optimierung des Gesamtprozess von der Einreise bis zur Asylantragsstellung in ein integriertes Flüchtlingsmanagement. Auch der Aufbau einer leistungsfähigen Organisation in der Fläche gehört zu den Aufgabenfeldern. Die durch die externe Expertise erzielten Verbesserungen im Verfahrensablauf ermöglichen dem Bundesamt ein gezielteres Einsetzen des Fachwissens der eigenen Mitarbeiter. Verschiedene Maßnahmen konnten so mit der notwendigen Schnelligkeit und der gebotenen Sorgfalt in den letzten Monaten umgesetzt werden. Dazu zählen der Einsatz von Video-Dolmetschern, die Einführung des Ankunfts nachweises, ein online Buchungssystem, der elektronische Austausch mit den Gerichten und eine optimierte Dokumentenlogistik.

### **Externe Berater und die fachliche Expertise unserer eigenen Mitarbeiter stehen im Einklang**

Seit Oktober 2015 wird das Bundesamt von externen Beratern in der Optimierung des Asylverfahrens unterstützt. Bereits in den vergangenen Monaten stiegen die Produktivität und die Anzahl der bearbeiteten Anträge kontinuierlich. Gesamtprozesse werden nachhaltig verbessert. Die Berater sind in verschiedenen asylbezogenen Aufgabenfeldern tätig. Ziel ist die Optimierung des Gesamtprozess von der Einreise bis zur Asylantragsstellung in ein integriertes Flüchtlingsmanagement. Die durch die externe Expertise erzielten Verbesserungen im Verfahrensablauf ermöglichen dem Bundesamt ein gezielteres Einsetzen des Fachwissens der eigenen Mitarbeiter. Aber: Externe Berater entscheiden nicht. Entscheidungen sind hoheitliche Aufgabe, die der Verantwortung des Bundesamtes obliegt. Es wird nicht nach Personen sondern nach Beratertagen abgerechnet. Die Anzahl der Beratenden orientiert sich am individuellen Beratungsbedarf und unterscheidet sich von Projekt zu Projekt.